



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Lettenbauer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 15.09.2021

Aktueller Stand und Weiterentwicklung des Bayerischen Arbeitsmarktfonds

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Projekte wurden in den vergangenen fünf Jahren über den Arbeitsmarktfonds finanziell gefördert (bitte um zeitliche Auflistung der Projekte, deren Standort und deren inhaltlichen Schwerpunkt)? 3
- 1.2 Welche der geförderten Projekte existierten oder existieren nach der staatlichen finanziellen Förderung durch den Arbeitsmarktfonds noch weiter (bitte um Auflistung der Projekte und den Zeitraum der Förderung)? 3
- 1.3 Wie finanzieren sich die fortexistierenden Projekte (bitte um Aufzählung der jeweiligen Trägerinnen und Träger und der prozentualen Abdeckung durch Mittel des Freistaats)? 3
- 2.1 Verfügt die Staatsregierung über ein Konzept zur Weiterbegleitung der nicht mehr über den Arbeitsmarktfonds finanziell geförderten Projekte? 4
- 2.2 Verfügt die Staatsregierung über ein Konzept zur Hilfestellung bei der Suche nach lokalen Trägerinnen und Trägern oder zur Eigenständigkeit der Projekte? 4
- 2.3 In welchen derzeit geförderten Projekten sieht die Staatsregierung das Potenzial eines Fortbestands nach der Förderung, insbesondere Projekte mit Bezug auf Corona? 4
- 3.1 Welchen geförderten Projekten des Arbeitsmarktfonds wird dieses Jahr die Finanzierungshilfe auslaufen (bitte um Auflistung der Projekte)? 4
- 3.2 Welche Projekte erhalten eine Folgefinanzierung durch den Freistaat (bitte um Auflistung der Projekte, deren Standort, deren inhaltlichen Schwerpunkt und dem Umsetzungskonzept)? 5
- 3.3 Wie lauten die Begründungen für den Erhalt einer Folgefinanzierung bzw., dass Projekte diese nicht erhalten? 5
- 4.1 Welche Projekte sind im Auswahlverfahren des Arbeitsmarktfonds 2021 abgelehnt worden (bitte um Auflistung der Projekte, deren inhaltlichen Schwerpunkt und Begründung hinsichtlich der Ablehnung)? 5
- 4.2 Welche Projekte sind im Auswahlverfahren des Arbeitsmarktfonds 2021 angenommen worden (bitte um Auflistung der Projekte, deren Standort, deren inhaltlichen Schwerpunkt und Begründung hinsichtlich der Annahme)? .. 5
- 4.3 Aus welchen Mitteln werden die übrigen Kosten der Projekte gedeckt (bitte Auflistung der einzelnen Projekte und Finanzierungen und Höhe der Finanzierung)? 6
- 5.1 Plant die Staatsregierung eine Ausweitung des Arbeitsmarktfonds? 6
- 5.2 Falls ja, in welchem Umfang (bitte auch dahinter stehendes Konzept darlegen)? 6
- 5.3 Falls nein, mit welcher Begründung? 6
- 6.1 Wie lautet der vom Internationalen Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES) erstellte Evaluationsbericht zum Arbeitsmarktfonds im Wortlaut? 6
- 6.2 Weshalb stellt die Staatsregierung den Evaluationsbericht von INIFES dem

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

	Landtag nicht zur Verfügung, dient dieser doch laut Aussage der Staatsregierung als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für die künftige Projektauswahl und enthält Aussagen über die arbeitsmarktlichen Wirkungen der im Berichtsjahr laufenden Projekte?	6
7.1	Findet eine gesonderte Evaluation der Erkenntnisse aus den Projekten des Experimentiertopfs statt?	6
7.2	Falls ja, wie fällt diese aus?	6
7.3	Falls nein, warum nicht?	6
8.1	Plant die Staatsregierung, die Förderrichtlinien weiterzuentwickeln?	7
8.2	Was unternimmt die Staatsregierung, um Projekte, denen Fördermittel des Arbeitsfonds zustehen, nachhaltig zu gestalten?	7
8.3	Wurden bzw. werden erfolgreiche innovative Projekte von staatlichen Institutionen wie bspw. den Jobcentern oder der Agentur für Arbeit übernommen?	7
	Anlage zu Frage 1.1 und Frage 1.2	8
	Anlage zu Frage 4.1.	13
	Anlage zu Frage 4.2 und 4.3.	15

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 27.10.2021

Vorbemerkung:

Über den Arbeitsmarktfonds werden sowohl arbeitsmarktliche Projekte für eine maximale Laufzeit von drei Jahren als auch der Einsatz von Ausbildungsakquisiteuren (diese sind von der Laufzeitbegrenzung ausgenommen) gefördert. Die Fragestellungen der Schriftliche Anfrage zielen allesamt auf die Förderung der arbeitsmarktlichen Projekte. Daher umfasst die Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) ausschließlich die arbeitsmarktlichen Projekte und geht nicht auf die Förderung des Einsatzes der Ausbildungsakquisiteure ein.

1.1 Welche Projekte wurden in den vergangenen fünf Jahren über den Arbeitsmarktfonds finanziell gefördert (bitte um zeitliche Auflistung der Projekte, deren Standort und deren inhaltlichen Schwerpunkt)?

Eine Liste der seit dem Jahr 2016 geförderten Projekte, von deren Durchführungsort und deren inhaltlichem Schwerpunkt kann der beiliegenden Tabelle entnommen werden. Dabei sind die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Projekte entsprechend den Förderschwerpunkten (FSP) im Arbeitsmarktfonds (AMF) aufgegliedert. Diese lauten:

- Förderschwerpunkt 1: Entwicklung und Erprobung innovativer Instrumente – regionale Arbeitsmarktinitiativen (darunter fallen unter anderem auch Projekte für Langzeitarbeitslose, Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund, Geringqualifizierte, etc.)
- Förderschwerpunkt 2 a: Projekte zur Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Weg in eine Berufsausbildung und zum Berufsabschluss
- Förderschwerpunkt 3 (seit 2019 ausgesetzt): Beschäftigungsfördernde Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS)¹
- Förderschwerpunkt 4: Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt
- Förderschwerpunkt 5 (neu seit 2019): Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung auf dem Weg in eine Berufsausbildung (Berufsorientierung) und in Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

1.2 Welche der geförderten Projekte existierten oder existieren nach der staatlichen finanziellen Förderung durch den Arbeitsmarktfonds noch weiter (bitte um Auflistung der Projekte und den Zeitraum der Förderung)?

Welche der unter Ziffer 1.1 genannten Projekte weitergeführt werden konnten/können, kann ebenfalls der beiliegenden Tabelle zu Ziffer 1.1 entnommen werden. Das StMAS erhebt von den Projektträgerinnen und Projektträgern – gemäß der Regelung im Förderleitfaden – jedoch nur die Information, ob das Projekt weitergeführt wird. Es wird weder erhoben, welche Trägerin bzw. welcher Träger die Weiterführung finanziert, noch für welchen Zeitraum.

1.3 Wie finanzieren sich die fortexistierenden Projekte (bitte um Aufzählung der jeweiligen Trägerinnen und Träger und der prozentualen Abdeckung durch Mittel des Freistaats)?

Wie bereits unter Ziffer 1.2 aufgeführt, erhebt das StMAS nicht, welche Trägerin bzw. welcher Träger die Anschlussfinanzierung der Projekte übernimmt. Einzelne Projektträgerinnen und Projektträger teilen diese Information dem StMAS jedoch unaufgefordert und auf freiwilliger Basis mit. Deren Rückmeldungen ist zu entnehmen, dass sich die Projekte bei einer Fortführung sehr unterschiedlich finanzieren. Hier ist anzumerken, dass oftmals nur Teile der Maßnahmen und nicht das Projekt in Gänze weitergeführt werden. Beispielsweise wird aufgeführt:

¹ Finanzierung der AJS erfolgt weiterhin über die „Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit und Förderung sozial benachteiligter junger Menschen im Sinne des § 13 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)“.

- Finanzierung oder Übernahme der Projekte in Gänze oder in Teilen von den Agenturen für Arbeit oder den Jobcentern,
- Weiterführung der Maßnahme von Unternehmen (insbesondere dann, wenn Unternehmen an der Maßnahme selbst beteiligt waren),
- Weiterführung des Projektes durch die Projektträgerin / den Projektträger selbst (mit Eigenmitteln),
- Weiterführung des Projekts aufgrund einer modifizierten Zielgruppe mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

2.1 Verfügt die Staatsregierung über ein Konzept zur Weiterbegleitung der nicht mehr über den Arbeitsmarktfonds finanziell geförderten Projekte?

2.2 Verfügt die Staatsregierung über ein Konzept zur Hilfestellung bei der Suche nach lokalen Trägerinnen und Trägern oder zur Eigenständigkeit der Projekte?

Entsprechend den Vorgaben im Förderleitfaden zum AMF ist es originäre Aufgabe der Projektträgerinnen und Projektträger, sich um eine Weiterführung des Projekts ohne staatliche Unterstützung zu bemühen. Das StMAS gibt daher den Projektträgerinnen und Projektträgern die Empfehlung, sich frühzeitig mit den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern, den lokalen Akteuren und Netzwerkpartnern in Verbindung zu setzen und über eine Fortführung (erfolgreicher) Projekte zu sprechen.

Darüber hinaus ist im AMF für die arbeitsmarktlichen Projekte eine degressive Förderung vorgesehen. Demnach können die förderfähigen Gesamtkosten eines Projekts im ersten Projektjahr in Höhe von bis zu max. 90 Prozent, im zweiten Projektjahr bis zu max. 80 Prozent und im dritten Projektjahr bis zu max. 70 Prozent bezuschusst werden. Durch die degressive Förderung werden die Projektträgerinnen und Projektträger angehalten, sich bereits ab dem zweiten Projektjahr um eine Kofinanzierung zu bemühen, durch deren Zuschussgeber das Projekt im Anschluss an die maximal dreijährige Förderung ggf. finanziell übernommen werden kann.

2.3 In welchen derzeit geförderten Projekten sieht die Staatsregierung das Potenzial eines Fortbestands nach der Förderung, insbesondere Projekte mit Bezug auf Corona?

Grundsätzlich sieht die Staatsregierung bei allen ausgewählten Maßnahmen Potenzial für einen Fortbestand bzw. eine Weiterführung nach Maßnahmenende. Eine Förderung von von vornherein zum Scheitern verurteilten Maßnahmen wäre aus Mitteln des AMF nicht möglich. Den Erfolg eines Projektes beeinflusst in aller Regel, wie sich die Arbeitsmarktlage vor Ort, die Rahmenbedingungen, das Potenzial der Zielgruppe o. ä. innerhalb eines zwei- bzw. dreijährigen Projektzeitraums verändern.

Wie erfolgreich die einzelnen derzeit geförderten Projekte laufen, auch jene, die inhaltlich und/oder hinsichtlich der Zielgruppe Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie nehmen, kann derzeit vom StMAS noch nicht abgeschätzt werden. Die ersten Projekte hierzu sind im Herbst 2020 gestartet. Erste Sachstandsberichte werden erstmals nach einem Jahr verfasst und liegen dem StMAS damit voraussichtlich erst Ende 2021 / Anfang 2022 vor.

3.1 Welchen geförderten Projekten des Arbeitsmarktfonds wird dieses Jahr die Finanzierungshilfe auslaufen (bitte um Auflistung der Projekte)?

Bei folgenden Projekten endet im Jahr 2021 die Förderung aus dem AMF:

- on AIR
- VR-ROOM KLIQ Können-Lebenspraxis-Integration-Qualifizierung
- CHANCE
- Digitale Welt – Arbeit 4.0 – aktive Projektarbeit für benachteiligte Jugendliche zur Integration in Ausbildung und Arbeit
- Check on you
- RUN – Richtungswechsel/Umorientierung/Neustart
- Berufswelt-inklusiv – modulare Berufswegeplanung für junge Menschen mit Handicaps
- INTENSE

- Gestaltungskompetenz für gesundes und kompetentes Arbeiten. Ein handlungsorientiertes Qualifizierungskonzept für angelernte Arbeitnehmer*innen.

3.2 Welche Projekte erhalten eine Folgefinanzierung durch den Freistaat (bitte um Auflistung der Projekte, deren Standort, deren inhaltlichen Schwerpunkt und dem Umsetzungskonzept)?

3.3 Wie lauten die Begründungen für den Erhalt einer Folgefinanzierung bzw., dass Projekte diese nicht erhalten?

Der AMF gewährt eine Anschubfinanzierung für maximal drei Jahre. Dabei ist es entsprechend dem Förderleitfaden vorgesehen, dass zunächst nur eine Finanzierung für bis zu zwei Jahre beantragt werden kann. Nur erfolgreich verlaufende Projekte können dann ggf. eine Maßnahmeverlängerung (für eine Gesamtdauer von bis zu maximal drei Jahren) beantragen.

Eine daran anschließende anderweitige Folgefinanzierung von erfolgreich verlaufenden AMF-geförderten Projekten durch den Freistaat ist in der Regel nicht möglich. Denn eine Förderung durch den AMF ist nur dann möglich, wenn es keine anderen landes-, bundes- oder europaweiten Förderungen gibt. Eine Ausnahme könnte allerdings sein, wenn das Projekt mit einer modifizierten Zielgruppe weitergeführt wird, für die eine andere Fördermöglichkeit in Frage kommt (siehe auch Antwort zu Ziffer 1.3).

4.1 Welche Projekte sind im Auswahlverfahren des Arbeitsmarktfonds 2021 abgelehnt worden (bitte um Auflistung der Projekte, deren inhaltlichen Schwerpunkt und Begründung hinsichtlich der Ablehnung)?

Eine Liste der im Jahr 2021 nicht ausgewählten Projekte, von deren inhaltlichem Schwerpunkt und Begründung hinsichtlich der Ablehnung kann der beiliegenden Tabelle entnommen werden. Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen entsprechen den Förderschwerpunkten im AMF (weitere Informationen siehe Antwort zu Ziffer 1.1).

4.2 Welche Projekte sind im Auswahlverfahren des Arbeitsmarktfonds 2021 angenommen worden (bitte um Auflistung der Projekte, deren Standort, deren inhaltlichen Schwerpunkt und Begründung hinsichtlich der Annahme)?

Eine Liste der im Jahr 2021 ausgewählten Projekte, von deren Durchführungsort und deren jeweiligem inhaltlichen Schwerpunkt kann der beiliegenden Tabelle entnommen werden. Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen entsprechen den Förderschwerpunkten im AMF (weitere Informationen siehe Antwort zu Ziffer 1.1).

Die Auswahl der Projekte erfolgt in einer Auswahlrundsitzung durch die Arbeitsgruppe AMF. Die Arbeitsgruppe AMF setzt sich zusammen aus Vertretern der Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales, für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, des Innern, für Sport und Integration und der Finanzen und für Heimat, der Industrie- und Handelskammern (IHK), der Handwerkskammern (HWK), der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. –, des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB) sowie der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit.

Die Arbeitsgruppe AMF berät in intensiven Diskussionen über die einzelnen Anträge. Dabei werden ausschließlich die Projekte von der Arbeitsgruppe AMF für eine Förderung ausgewählt, die die im Förderleitfaden genannten Fördervoraussetzungen erfüllen und die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Förderschwerpunkte am besten umsetzen. Zudem kommen Projekte nur für eine Förderung in Frage, wenn sie in einer für den Förderschwerpunkt vorgegebenen Schwerpunktregion durchgeführt werden. Schwerpunktregionen sind die Agenturbezirke, die – bezogen auf die Zielgruppen des jeweiligen Förderschwerpunkts – in mindestens einem der Jahresdurchschnittswerte der letzten drei Jahre eine Arbeitslosenquote aufweisen, die im oder über dem gesamt-bayerischen Durchschnitt liegt. Bei der Festlegung der Schwerpunktregionen des Förderschwerpunkts 2 a wird zusätzlich die Ausbildungsstellensituation am Ende des vorangegangenen Berufsberatungsjahres berücksichtigt. Für den Förderschwerpunkt 5 werden keine Schwerpunktregionen festgelegt.

4.3 Aus welchen Mitteln werden die übrigen Kosten der Projekte gedeckt (bitte Auflistung der einzelnen Projekte und Finanzierungen und Höhe der Finanzierung)?

Die Daten können der Tabelle zu Ziffer 4.2 entnommen werden. Bei der Höhe der Finanzierung bzw. der Gesamtausgaben können sich nach Prüfung des Kosten- und Finanzierungsplans durch die Bewilligungsbehörden noch Änderungen ergeben.

5.1 Plant die Staatsregierung eine Ausweitung des Arbeitsmarktfonds?

5.2 Falls ja, in welchem Umfang (bitte auch dahinter stehendes Konzept darlegen)?

5.3 Falls nein, mit welcher Begründung?

Der AMF ist ein sehr flexibles Instrument, mit dem stets auf die aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarkts reagiert werden kann. Daher überprüft die Arbeitsgruppe AMF jährlich die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen des AMF und passt sie ggf. an die Bedürfnisse des aktuellen Arbeitsmarkts an. So wurde beispielsweise auf die Auswirkungen der Flüchtlingskrise im Jahr 2016 oder der Corona-Krise 2020/2021 reagiert und es wurden von der Arbeitsgruppe AMF entsprechende Schwerpunkte definiert. Auch die Schwerpunktregionen werden jährlich neu festgelegt. Je nach Entwicklung der Arbeitsmarktlage in den einzelnen Agenturbezirken kommen jährlich neue Schwerpunktregionen hinzu bzw. fallen weg. Dies wird auch für die kommende Förderperiode 2022 Berücksichtigung finden.

6.1 Wie lautet der vom Internationalen Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES) erstellte Evaluationsbericht zum Arbeitsmarktfonds im Wortlaut?

6.2 Weshalb stellt die Staatsregierung den Evaluationsbericht von INIFES dem Landtag nicht zur Verfügung, dient dieser doch laut Aussage der Staatsregierung als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für die künftige Projektauswahl und enthält Aussagen über die arbeitsmarktlichen Wirkungen der im Berichtsjahr laufenden Projekte?

Das StMAS beantwortet die beiden Fragen 6.1 und 6.2 bezüglich der Begleitforschung zur Förderung aus dem AMF (sog. Evaluationsberichte) gemeinsam.

In den Evaluationsberichten des Instituts für Empirische Sozialökonomie (INIFES) zum AMF befinden sich zu den im Berichtsjahr laufenden Projekten u. a. quantitative und qualitative Auswertungen zur aktuellen Förderperiode (z. B. auch Verteilung der Projekte auf die verschiedenen Förderschwerpunkte und Regionen des Freistaats), zu den laufenden Projekten (Zuwendungshöhe, Teilnehmendenmerkmale, Weiterführungsquoten, Erfolgsquoten [sowohl bezogen auf den Förderschwerpunkt insgesamt als auch auf die einzelnen Projekte]), zum Maßnahmeerfolg aus Teilnehmendensicht etc. sowie zu den Ergebnissen der vertieften Evaluation.

Da in den Jahresberichten stets projektsensible Daten enthalten sind (Misserfolg/Erfolg einzelner Projekte und damit der Projektträger, Höhe der Zuwendung, Teilnehmendenzahl, Projektinhalte und Aussagen zum Projektverlauf bei den vertieften Evaluationen, etc.), werden die Jahresberichte nicht veröffentlicht, sondern bislang ausschließlich den Mitgliedern der Arbeitsgruppe AMF und den Regierungen als Bewilligungsbehörden intern zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitsgruppe AMF setzt den AMF um und wählt jährlich im Konsens einzelne Projekte für eine Förderung aus. Die Evaluationsberichte dienen als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für die künftige Projektauswahl.

Das StMAS hat die Herausgabe des Evaluationsberichts an den Landtag aus datenschutzrechtlicher Sicht nochmals geprüft. Das StMAS wird den Jahresbericht 2020 zeitnah allen Fraktionen im Landtag zur internen Kenntnisnahme zur Verfügung stellen.

7.1 Findet eine gesonderte Evaluation der Erkenntnisse aus den Projekten des Experimentiertopfs statt?

7.2 Falls ja, wie fällt diese aus?

7.3 Falls nein, warum nicht?

Eine gesonderte Evaluation der Erkenntnisse aus den Projekten des Experimentiertopfs (Förderschwerpunkts 1) findet nicht statt. Der Förderschwerpunkt 1 wird wie alle anderen Förderschwerpunkte evaluiert. Auch wird – wie in jedem Förderschwerpunkt – jährlich ein gefördertes Projekt vertieft evaluiert. Welche Projekte vertieft evaluiert werden, entscheidet die Arbeitsgruppe AMF in der Auswahlrundsitzung.

8.1 Plant die Staatsregierung, die Förderrichtlinien weiterzuentwickeln?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 5.1 verwiesen.

8.2 Was unternimmt die Staatsregierung, um Projekte, denen Fördermittel des Arbeitsfonds zustehen, nachhaltig zu gestalten?

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Erkenntnisse und Ergebnisse auslaufender Projekte selbstverständlich auch in die tägliche Arbeit der Mitglieder der Arbeitsgruppe AMF einfließen (zur Zusammensetzung der Arbeitsgruppe AMF wird auf die Antwort zur Frage 4.2 verwiesen).

Auch müssen die Projektträger frühzeitig und laufend Kontakt mit den örtlichen Agenturen für Arbeit / Jobcentern halten. Die Erkenntnisse aus den Maßnahmen können auf diese Weise auch ohne finanzielle Weiterführung in die Arbeit der Agenturen für Arbeit / Jobcenter einfließen. Genauso verhält es sich bei beteiligten Unternehmen. Auch diese können die Erkenntnisse aus den Projekten in den Arbeitsalltag aufnehmen und so die positiven Ergebnisse des Projekts weiterführen. Aber auch die Projektträger selbst profitieren von den Ergebnissen und können andere, neue innovative Projekte aufgrund ihrer Erfahrungen bereits gezielter planen und durchführen.

8.3 Wurden bzw. werden erfolgreiche innovative Projekte von staatlichen Institutionen wie bspw. den Jobcentern oder der Agentur für Arbeit übernommen?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 1.3 und 8.2 verwiesen.

Anlage zu Frage 1.1 und Frage 1.2

(Stand 30.09.2021)

Projekt	Durchführungsort(e)	FSP	Weiterführung
1. Projekte, die bereits vor 2016 begonnen haben, aber im Jahr 2016 noch eine finanzielle Förderung über den AMF erhalten haben:			
Mobil zum Ziel	Cham	1	in Teilen
Aktiv (2012)	Marktredwitz	1	nein
MAMI mobil – Mütter/Alleinerziehende mobilisieren und integrieren	Augsburg	4	ja
Sichtwechsel	Bamberg, Forchheim	4	in Teilen
Mein beruflicher Neustart!	Hallstadt bei Bamberg	4	nein
CUB	Straubing, Deggendorf	2a	nein
Assistierte Ausbildung mit Verlauf coaching	Cham	2a	nein
IndrA	Weiden, Tirschenreuth	2a	nein
Handschlag-ganzheitlich-integrativer Ansatz für die Fachkräfte von morgen	Coburg	2a	nein
Azubi-Leitwerk	Nürnberg, Fürth	2a	in Teilen
Punktlandung Ausbildung-Berufliches Integrationscoaching für Mittelschüler*Innen in Fürth	Fürth	2a	ja
AQUA – Aktivierung, Qualifizierung, Ausbildung	Aschaffenburg, Miltenberg	2a	nein
JOY – Job am Ort für Youngsters	Traunstein	3	in Teilen
PAB – Perspektive Ausbildung und Beschäftigung	Aschaffenburg	3	nein
ALEQ – Aktives Lernen im Quartier	Würzburg	3	in Teilen
Balance Berufsrückkehr	Neustadt bei Coburg	4	in Teilen
back to business	Hof, Selb	4	nein
Power. Erfolg. Perspektiven – pep	Hof	4	nein
START	Nürnberg	4	nein
JOY – Job am Ort für Youngsters	Traunstein	3	in Teilen
IntegU – Integration und modulare Unterstützung	Traunstein	3	nein
AKTIV – passt!!! Aktivierung-Integration-Vermittlung-Passgenau	Weiden	3	nein
JOY – Job am Ort für Youngsters	Stadt Aschaffenburg, Landkreis Miltenberg	3	nein
Neustart	Cham	2a	nein
Jobguide	Bamberg-Forchheim	2a	in Teilen
REGIO Prof-Netz – Verbesserung des strukturellen Übergangsmanagements	verschiedene	2a	nein
build-up: Individuelles Coaching zur Integration benachteiligter junger Erwachsener und Jugendlicher in Ausbildung und Arbeit	Stadt und Landkreis Würzburg, Stadt und Landkreis Kitzingen	2a	in Teilen
ALPE Lindau: Aufsuchende, lebensweltorientierte und Praxisnahe Eingliederung benachteiligter Jugendlicher in Ausbildung und Arbeit	Stadt und Landkreis Lindau	2a	nein
Aktivitätenzentrum Berufsausbildung und Berufsabschluss (AZ-BB)	Augsburg	2a	ja
Potenziale FAM – Potenziale aus der Personengruppe FAM (Flüchtlinge, Asylbewerber und Migranten)	Passau	1	nein
Radl-Checker	Weiden	1	nein
JobAkademie	Coburg	1	nein
Demografiefeste Personalentwicklung – Perspektive Mensch	Kronach, Coburg, Lichtenfels	1	nein

Projekt	Durchführungsort(e)	FSP	Weiterführung
Willkommen im Beruf – Zentrum zur beruflichen Integration von Migranten	Bamberg, Forchheim	1	in Teilen
Gesund und kompetent älter werden in der Altenpflege	verschiedene	1	ja
Wert zu arbeiten	Stadt Fürth	1	nein
Job-Speed-Dating	Coburg, Lichtenfels	1	nein
Career Center für Migranten	Augsburg	1	nein
Integrationszentrum – Arbeit und Gesundheit	Augsburg	1	in Teilen
CHANCE (Charakter, Herz, Ansporn, Neugier, Charme, Entwicklung)	Pfarrkirchen, Fürth	2a	nein
KreativWerkStatt (Selb)	Selb	2a	nein
Talent Scout	Marktredwitz	2a	nein
Freilassing Sprachwerkstatt – für eine starke Region	Freilassing	1	nein
Sprache Coaching Integration – SCI	Erlangen	1	in Teilen
Mittelfränkisches Netzwerk zur Berufsbildung aller junger Flüchtlinge und Bleibeberechtigter	Nürnberg, Fürth	2a	nein
Begleitung von jungen Flüchtlingen während der Ausbildung im oberbayerischen Handwerk	München	2a	nein
Zurück in den Beruf	Miltenberg	4	nein
Mein Weg – Mütter aktivieren für den Weg in die Erwerbstätigkeit	Freyung-Grafenau	4	nein
Qualifizierter Wiedereinstieg für ältere Frauen	Nürnberg, Fürth	4	nein
Mehrgenerationenwerkstatt (MGW)	Fürth	1	nein
Die perfekte Stelle	Amberg-Sulzbach	1	nein
ARMIN – neue Wege zur Arbeitsmarktintegration von Männern	Nürnberg	1	nein
ICE – IntegrationsCentrum für Erwachsene mit multiplen Vermittlungshemmnissen	Passau	1	nein
NEULAND – Individuelle Unterstützung für Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit	Hof	1	nein
Die Azubithek	Schweinfurt	3	nein
JUMP! – Jobs-Unterstützungs-Module-Praxis!	Deggendorf	3	nein
2. Projekte, deren Förderung aus dem AMF im Jahr 2016 begonnen hat			
build-up: Individuelles Coaching zur Integration benachteiligter junger Erwachsener und Jugendlicher in Ausbildung und Arbeit	Weiden	2a	nein
Arbeit lernförderlich gestalten - Digitalisierung mit alternativen Belegschaften meistern	Nürnberg, Coburg, Bamberg, Schweinfurt	1	ja (in Teilen)
MyWay in Germany	Nürnberg, Fürth	2a	nein
Optimierung des Übergangs junger Flüchtlinge in Ausbildung	Deggendorf, Donauwörth, Ingolstadt, Kempten-Memmingen, Landshut-Pfarrkirchen, Schwandorf, Weiden, Würzburg	2a	nein
ComeBack – ein Konzept zur (Re-) Integration in Ausbildung und Arbeit für Menschen mit behandelter Crystal-Meth-/Legal-Highs-Abhängigkeit	Bamberg-Coburg, Bayreuth-Hof	1	nein
Punktlandung – Zurück in den passenden Beruf	Bamberg-Coburg	4	in Teilen
Ich kann mehr – Wege aus dem Minijob!	München	4	ja

Projekt	Durchführungsort(e)	FSP	Weiterführung
IdEAI for Woman	München	4	nein
Lokal in Arbeit	Augsburg	2a	nein
JOBLINGE für Flüchtlinge	München	1	ja
3. Projekte, deren Förderung aus dem AMF im Jahr 2017 begonnen hat			
CHAnce nutzen! PRAXIS und COACHING Qualifizierung und Übungsfirma Cham	Cham, Fürth	1	nein
Integrationsprojekt Straubing - „Zukunft gestalten“	Deggendorf	1	nein
Begleiteter Übergang von Menschen mit Mehrfachbehinderung in den Beruf	München	1	Info über eine Weiterführung des Projektes steht noch aus
Arbeit 4.0 – Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben	Bamberg-Coburg, Bayreuth-Hof	1	Inhalte werden weitergenutzt
AZUBI-Support – Mit Unterstützung zur Ausbildung mit Erfolg	Stadt und Landkreis Coburg	2a	Info über eine Weiterführung des Projektes steht noch aus
reSET – Resozialisierungs- und Eingliederungstraining für benachteiligte junge Erwachsene	Stadt und Landkreis Würzburg	2a	Info über eine Weiterführung des Projektes steht noch aus
Beruflich Agil – Beschäftigungschance Digitalisierung der Arbeitswelt	Agenturbezirk Bamberg-Coburg	4	Info über eine Weiterführung des Projektes steht noch aus
Zurück in den Beruf	Stadt und Landkreis Hof, Stadt und Umland Selb	4	Info über eine Weiterführung des Projektes steht noch aus
NEULAND plus – Individuelle Unterstüt- zung für Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit	Bayreuth	1	nein
Sprache Coaching Integration – SCI	Marktredwitz	1	nein
4. Projekte, deren Förderung aus dem AMF im Jahr 2018 begonnen hat			
Gesunde Soziale Landwirtschaft - Brücke in den Arbeitsmarkt	Weiden i. d. Opf.	1	nein
IntegrAS – Integration Arbeit und Sprache	Weiden i. d. Opf.	1	nein
FachFrau	Nürnberg	4	Info über eine Weiterführung des Projektes steht noch aus
on AIR	Pfarrkirchen	2a	Projekt noch nicht abgeschlos- sen
VR-ROOM KLIQ – Können-Lebenspraxis -Integration-Qualifizierung	Deggendorf	2a	Projekt noch nicht abgeschlos- sen
Plan B – Ausbildungsabschluss errei- chen / Ausbildungsabbruch vermeiden	Hof	2a	Projekt noch nicht abgeschlos- sen
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss von Jugendlichen, insbesondere mit Fluchthintergrund	Nürnberg	2a	Info über eine Weiterführung des Projektes steht noch aus
CHANCE	Nürnberg	4	Projekt noch nicht abgeschlos- sen

Projekt	Durchführungsort(e)	FSP	Weiterführung
Digitale Welt – Arbeit 4.0 – Aktive Projektarbeit für benachteiligte Jugendliche zur Integration in Ausbildung und Arbeit	Weilheim	2a	Projekt noch nicht abgeschlossen
Go2Business – Karriereprogramm für Geisteswissenschaftlerinnen	Würzburg	4	Projekt noch nicht abgeschlossen
VR-ROOM IdiF – Integration durch individuelle Förderung	Aschaffenburg	2a	Info über eine Weiterführung des Projektes steht noch aus
NEUSTART – Berufliche Perspektiven für ältere Arbeitssuchende	Hof	1	nein
KeD 4.0 – Kompetenzerweiterung durch Digitalisierung	Bamberg	1	nein
WAI – Wert:Arbeit:Integration Wertbildung im Kontext der Arbeitsintegration	Augsburg	1	Info über eine Weiterführung des Projektes steht noch aus
5. Projekte, deren Förderung aus dem AMF im Jahr 2019 begonnen hat			
Hand@Work	Tirschenreuth	1	Info über eine Weiterführung des Projektes steht noch aus
Freiheit – Arbeit – Zukunft	Nürnberg, Fürth	2a	Projekt noch nicht abgeschlossen
Durchstarten im Landkreis	Nürnberg	2a	Projekt noch nicht abgeschlossen
Wage es! – Wege in Ausbildung durch Gruppen- und Einzelcoaching – ergebnis- und stärkenorientiert!	Weiden i.d.Opf	2a	Projekt noch nicht abgeschlossen
Check on you	Bamberg	2a	Projekt noch nicht abgeschlossen
Neue Horizonte – Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	Passau	4	Projekt noch nicht abgeschlossen
RUN – Richtungswechsel / Umorientierung / Neustart	Nürnberg	1	Projekt noch nicht abgeschlossen
Projekt Integration durch Nachhaltigkeit	Marktredwitz	1	nein
Frauen können mehr	Weiden i.d.Opf	4	Projekt noch nicht abgeschlossen
Berufswelt-inklusiv – modulare Berufswegeplanung für junge Menschen mit Handicaps	Augsburg	5	Projekt noch nicht abgeschlossen
INTENSE	Bamberg	5	Projekt noch nicht abgeschlossen
BIC – BerufsIntegrationsCoaching	Memmingen	5	Projekt noch nicht abgeschlossen
Gestaltungskompetenz für gesundes und kompetentes Arbeiten. Ein handlungsorientiertes Qualifizierungskonzept für angelernte Arbeitnehmer*innen	Bayernweit	1	Projekt noch nicht abgeschlossen

Projekt	Durchführungsort(e)	FSP	Weiterführung
TurnAround – Ein Konzept zur (Re-) Integration in Ausbildung und Arbeit für Menschen mit behandelter Crystal Meth / Legal High – Abhängigkeit oder suchtgefährdete Personen	Coburg, Bamberg, Hof, Bayreuth	1	Projekt noch nicht abgeschlossen
6. Projekte, deren Förderung aus dem AMF im Jahr 2020 begonnen hat			
Ich will mehr im Beruf	München	4	Projekt noch nicht abgeschlossen
360° Mobil	Cham	5	Projekt noch nicht abgeschlossen
Ausbildungsmobil 4.0	Memmingen	2a	Projekt noch nicht abgeschlossen
Die“mia“-AG	Coburg	2a	Projekt noch nicht abgeschlossen
J-OIN	Würzburg	2a	Projekt noch nicht abgeschlossen
LOG in – Lernen Orientieren Gewinnen	Coburg	1	Projekt noch nicht abgeschlossen
CAL – Center für nachhaltige Aufbereitung von Lebensmitteln in Zusammenhang mit regionalen Tafeln / Qualifizierungs- und Integrationscenter	Passau	1	Projekt noch nicht abgeschlossen
Digital in Arbeit	Nürnberg	1	Projekt noch nicht abgeschlossen
MAP! Möglichkeiten – Arbeit – Perspektiven	Nürnberg	5	Projekt noch nicht abgeschlossen
FlexDig.MOVE-Flexibel Digital – Motivieren-Orientieren-Vermitteln-Entwickeln	Neustadt bei Coburg	4	Projekt noch nicht abgeschlossen
Women4Women – Job- und Integrationsoffice	Augsburg	4	Projekt noch nicht abgeschlossen
Virtual Coaching für Menschen mit Autismus auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit	München	5	Projekt noch nicht abgeschlossen

Anlage zu Frage 4.1.

Projekt	FSP	Begründung
ReDI LAB – Learn Apply Build	1	Das Projekt wurde als nachrangig gegenüber den ausgewählten Projekten eingestuft. Unter Berücksichtigung des Antragsvolumens im Verhältnis zum zur Verfügung stehenden Budget musste die Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds unter all den vorliegenden Projektanträgen eine Auswahl treffen.
EXTRA BALL	2a	Das Projekt wurde als nachrangig gegenüber den ausgewählten Projekten eingestuft, weil der Projektantrag sowohl inhaltlich, als auch im Kosten- und Finanzierungsplan Unklarheiten aufwies.
Start-OUT	2a	Der Antrag wurde zurückgestellt, weil die Durchführungsorte konkretisiert werden und in Schwerpunktregionen liegen müssen. Zudem ist eine inhaltliche Abgrenzung zu den Aufgaben der Agenturen für Arbeit und den Jobcentern erforderlich, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Ebenfalls muss der Kosten- und Finanzierungsplan überarbeitet werden.
DUAL – Doppelte Unterstützung für Ausbildung und Lebenswelt	2a	Der Projektvorschlag entsprach nicht den arbeitsmarktpolitischen Vorgaben des Arbeitsmarktfonds, weil die Projektidee offensichtlich auf dem irrtümlich vermuteten Wegfall der BerEB-Förderung gründete. Es würde in diesem Fall zu einer Parallelstruktur zum Aufgabenbereich der Regionaldirektion Bayern führen.
BOJE – Berufliche Orientierung für Jugendliche und junge Erwachsene aus dem System der Wohnungslosenhilfe der LH München	2a	Das Projekt wurde als nachrangig gegenüber den ausgewählten Projekten eingestuft, weil es im Vergleich zu anderen vergleichbaren Projektanträgen mit sehr hohen Kosten verbunden war. Zudem wäre aufgrund der Überschneidungen mit dem Aufgabenbereich der Agentur für Arbeit München eine klarere inhaltliche Abgrenzung erforderlich gewesen.
Campus di Monaco – Zukunftswerkstatt	2a	Das Projekt entsprach nicht den arbeitsmarktpolitischen Vorgaben des Förderschwerpunkts 2a des Arbeitsmarktfonds. Ziel dieses Förderschwerpunkts ist die Integration von Jugendlichen und jungen Menschen in den bayerischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Aufgrund bundesrechtlicher Bestimmungen in Umsetzung des Koalitionsvertrages stand bei einem Teil der im Projektantrag angestrebten Zielgruppe (Geduldete mit ungeklärter Identität gem. § 60 b Aufenthaltsgesetz) gerade nicht die Integration oder eine entsprechende staatliche Förderung im Vordergrund, sondern die Durchsetzung der Ausreisepflicht. Der Bundesgesetzgeber hat bestimmt, dass für den genannten Personenkreis eine aufenthaltsrechtliche Verfestigung weitgehend ausgeschlossen ist. Insbesondere darf dem betroffenen Personenkreis kraft Gesetzes die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nicht erlaubt werden. Auch die Erteilung einer Ausbildungsduldung ist in diesen Fällen nicht möglich. Daher konnte das mit diesem Projekt angestrebte Ziel für diesen Personenkreis nicht erreicht werden. Eine nachhaltige Mittelverwendung konnte zudem in diesem Fall nicht sichergestellt werden. Des Weiteren stellte der Projektantrag inhaltlich weitgehend ein Parallelangebot zum in Bayern flächendeckend eingeführten Modell der Berufsintegration und den nachfolgenden etablierten Unterstützungsangeboten dar. Zudem war der Projektantrag im Vergleich zu anderen Projektanträgen mit sehr hohen Förderkosten verbunden. Außerdem war im Kosten- und Finanzierungsplan eine Kofinanzierung in Höhe von 10.000.- € vorgesehen, die nicht näher erläutert wurde. Es blieb offen, wie die Finanzierung mittelfristig gewährleistet werden soll, sobald die Anschubfinanzierung ausläuft.
Selbst-Bewusst – Das Sprungbrett für Frauen in die Arbeitswelt	4	Teile des Projektes kommen für eine Förderung im Rahmen der „Orientierungsseminare Neuer Start“ in Betracht und daher ist eine Förderung des Projektes über den AMF nachrangig.
Frauen im Aufwind	4	Das Projekt liegt außerhalb einer für den Förderschwerpunkt 4 festgelegten Schwerpunktregion.

Projekt	FSP	Begründung
PFAU – Pflege, Familie, Ausbildung	4	Der Projektvorschlag entsprach nicht den frauenpolitischen Vorgaben des Förderschwerpunkts 4. Zielgruppe und Projektinhalte haben vorrangig sozial- und familienpolitische Schwerpunkte. Da Fördermittel nur begrenzt zur Verfügung stehen, war bezüglich der Schwerpunkte und mit Blick auf die hohen Projektkosten ein enger Maßstab anzulegen.
MiA-Akademie	5	Die im Projekt vorgesehenen Maßnahmen werden für die Zielgruppe bereits über das bestehende Dienstleistungsangebot der Agentur für Arbeit angeboten. Ein arbeitsmarktpolitischer Bedarf für das Projekt besteht damit nicht.
#digiPLEAse – Digitalisierung von persönlichen Lern- und Assistenzumgebungen für Menschen mit Behinderung	5	Der Antrag wurde zurückgestellt, da zum einen bereits eine Fülle von Internetplattformen (barrierefreie Plattformen für Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung) existiert und zum anderen die Nutzung einer Plattform immer von der Aktualität und damit dem permanenten Pflegeaufwand abhängig ist. Eine nachhaltige Pflege der Plattform war aus dem Projektantrag nicht erkennbar. Zudem ist es nicht zulässig, aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds geförderte Maßnahmen bzw. einzelne Module davon (vorübergehend) mit Teilnehmenden aus anderen Qualifizierungsprojekten zu besetzen.
Mein neuer Alter-PC.Kompetenz selbst gemacht!	5	In der Projektbeschreibung fehlte eine weitere Konkretisierung der Zielgruppe. Eine projektbezogene Nutzung der Computer, die bei den Teilnehmenden zu Hause aufgestellt werden soll, ist nicht mess- oder nachweisbar. Zudem ist eine anteilige Weiterleitung der Zuwendung an die Teilnehmenden in der Förderung zum Arbeitsmarktfonds regelmäßig nicht vorgesehen. Es ist auch nicht Sinn und Zweck des Arbeitsmarktfonds, Personalausgaben zu fördern, die für die Montage und Installation von PC zu Hause anfallen. Bei den geplanten 120 Teilnehmenden wäre dies ein nicht unerheblicher Aufwand.

Anlage zu Frage 4.2 und 4.3.

Projekt	Durchführungsort	Förderschwerpunkt	Förderung AMF	Eigenmittel	Drittmittel
ErDiKo – Erfahren – Digital – Kompetent	Bamberg	1	173.417,31 €	20.392,59 €	10.115,99 €
WACKer! (Wege in Arbeit – Chancen in Krisen ergreifen!)	Erlangen-Fürth	1	131.100,19 €	14.566,69 €	0,00 €
Gemeinsam statt einsam in die Arbeitswelt 4.0	Altötting	1	124.731,00 €	13.859,00 €	0,00 €
Ich will auch! – Willkommen in Ausbildung	Region Hochfranken	2	80.657,99 €	8.962,00 €	0,00 €
Kurs aufs Handwerk: (Mehr) Mädchen für Handwerksberufe gewinnen	Bamberg-Coburg, Weiden	2	342.624,07 €	61.779,77 €	0,00 €
Ausbildung stabilisieren – alle Jugendliche mitnehmen	Weiten, Neustadt, Wiesau	2	88.664,00 €	9.852,00 €	0,00 €
Move4Work	Rosenheim	2	195.350,12 €	22.975,57 €	11.429,98 €
jobexperience	Memmingen	2	94.497,84 €	10.499,76 €	0,00 €
Guad BeinanD / Gesundheit und Digitalisierung	Deggendorf	2	198.739,32 €	23.395,50 €	11.820,22 €
Go2Business	Würzburg	4	48.971,00 €	10.187,00 €	11.600,00 €
Neue Horizonte – Berufliche Perspektiven für Frauen	Bamberg, Landkreis Bamberg, Forchheim	4	152.855,17 €	17.995,11 €	9.100,85 €
FrauenPower@digital	Region Hochfranken	4	162.855,12 €	19.171,59 €	9.689,20 €
F-IT in den Job	Mindelheim	5	148.406,60 €	17.461,72 €	8.748,88 €
PIKASS – Perspektive.Integration. Kooperation – Individuelles berufliches Coaching	Bamberg, Forchheim, Bayreuth, Kulmbach, Hof, Marktredwitz, Coburg, Kronach	5	222.571,82 €	26.204,50 €	13.268,69 €